

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des
Arbeitsplatzschutzgesetzes**

— Drucksachen 8/855, 8/1124 —

Bericht des Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Änderung des Arbeitsplatzschutzgesetzes, des Eignungsübungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes und des Zivildienstgesetzes vor und hat zum Ziel, den bestehenden Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, die zum Grundwehrdienst oder zu einer Wehrübung einberufen werden, zu erweitern. Der Kündigungsschutz soll schon von der Zustellung des Einberufungsbescheides an gelten. Ebenso sollen Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit bis zu zwei Jahren in das Arbeitsplatzschutzgesetz einbezogen werden.

Durch die Einbeziehung der Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit bis zu zwei Jahren in das

Arbeitsplatzschutzgesetz erhöht sich der Anspruch der Arbeitgeber auf Ersatz der Mehraufwendungen bei Doppellohnzahlung infolge vorzeitiger Entlassung des Soldaten aus der Bundeswehr und auch der Anspruch der Arbeitgeber auf Erstattung der während der Wehrdienstzeit des Arbeitnehmers weitergezahlten Beiträge zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Diese Mehrkosten werden voraussichtlich jährlich 1 600 000 DM betragen. Deckung dafür ist für 1978 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei Kapitel 14 23 Titel 671 01 vorhanden. Für die Folgejahre ist der Betrag in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu der Gesetzesvorlage.

Bonn, den 9. November 1977

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Hauser (Bonn-Bad Godesberg)
Vorsitzender	Berichterstatter

